

Qualitätsbericht für die Studiengänge: Elektrotechnik ausbildungsintegriert B.Eng., Maschinenbau ausbildungsintegriert B.Eng., Mechatronik ausbildungsintegriert B.Eng.

-Erstakkreditierung im Clusterverfahren-

1. Allgemeines

a. Siegelvergabe

Die Hochschule Kaiserslautern (HSKL) ist seit 2017 systemakkreditiert und damit berechtigt, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben intern zu akkreditieren. Die durch die Agentur ACQUIN im Auftrag des Akkreditierungsrats erteilte Systemakkreditierung der HSKL ist bis zum 30.09.2023 gültig. Im Verfahren der internen Qualitätssicherung (interne Akkreditierung) der Studiengänge beträgt die Dauer der Akkreditierung sechs Jahre. Die Ausgestaltung der Studiengänge erfolgt entsprechend den landesspezifischen Vorgaben zur Studienakkreditierung (Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz) und gewährleistet so die Einhaltung anerkannter Standards in Studium und Lehre. Die internen Akkreditierungsverfahren an der HSKL berücksichtigen außerdem alle Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Akkreditierungsrats (AR). Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangscluster oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden.

b. Verfahrensschritte der internen Erstakkreditierung:

Phase 1: Dokumentenerstellung	Die Stabsstelle vereinbart mit dem Studiengang einen Termin zu einem Erstgespräch. Die wesentlichen Schritte und Ziele des Verfahrens werden miteinander besprochen. Die Zusammenstellung der Expertengruppe erfolgt mit Beschluss des SQL (Senatsausschuss Qualität & Lehre). Die Stabsstelle stellt dem Studiengang einen Leitfaden zur Erstellung eines Selbstberichts zur Verfügung und steht für Fragen und Rücksprache zur Verfügung. Parallel richtet die Stabsstelle die online-Studiengangsdokumentation auf OLAT oder Seafile ein. In dieser Phase erfolgt zudem ein erster grober Check der formalen Kriterien (Stabsstelle) und zusammen mit dem Studiengang wird der Expertenworkshop inhaltlich und organisatorisch vorbereitet.
Phase 2: Gutachterliche Phase	Durchführung des Expertenworkshops mit EXTERNEN EXPERT*INNEN (entweder vor Ort oder ggfs. digital): ge-

	meinsame Diskussion der akkreditierungsrelevanten Themen rund um den Studiengang. Im Anschluss wird das Protokoll des Expertenworkshops mit den gutachterlichen Anregungen erstellt und mit den Beteiligten abgestimmt. Die Studiengangsverantwortlichen erstellen eine Stellungnahme zu den gutachterlichen Anregungen.
Phase 3: Festlegung der Maßnahmen	Es wird eine Synopse erstellt (Stabsstelle), die die bisherigen Verfahrensergebnisse zusammenträgt. Diese wird vom SQL diskutiert und beschlossen. Die Synopse wird anschließend dem Externen Qualitätsbeirat zur Beratung vorgelegt. Das Gremium gibt gemäß seinen Entscheidungskriterien eine Beschlussempfehlung an den/die Präsidenten/in der Hochschule. Im Falle eines positiven Verfahrensverlaufs spricht der/die Präsident/in eine vorläufige Akkreditierung des Studiengangs aus.
Phase 4: Umsetzung Maßnahmen und Akkreditierung.	Die vereinbarten Maßnahmen werden zu den Fristen umgesetzt und eine Fachprüfungsordnung im Fachbereichsrat und Senat verabschiedet. Der Prüfbericht wird durch die Stabsstelle erstellt und im SQL beschlossen. Der SQL empfiehlt dem Präsidenten auf Basis des Prüfberichts die endgültige Akkreditierung. Den Studiengangsverantwortlichen wird die Akkreditierungsurkunde zur nächstmöglichen Senatssitzung überreicht.

c. Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Entscheidungsstrukturen der HSKL sind in der Grundordnung festgelegt und im Organigramm dargestellt. Im Qualitätsmanagementhandbuch, das für alle Hochschulangehörigen im Intranet zugänglich ist, sind die Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Akteure im Bereich Studium und Lehre, die in die Prozesse der Qualitätssicherung und -steuerung eingebunden sind, dargelegt. Dies umfasst die internen und externen Gremien der Hochschule, wie auch die Hochschulleitung, die Lehrenden und die Studierenden mit jeweils speziellen Aufgaben. Sie alle unterstützen das System, indem sie sich an gegebener Stelle mit Fragen der Qualitätssicherung befassen oder eine steuernde Funktion in der Qualitätsentwicklung innehaben. Eine spezielle Funktion nehmen dabei der Senatsausschuss Qualität und Lehre (SQL) und der externe Qualitätsbeirat (eQB) ein. Deren Funktion ist gekennzeichnet von einer intensiven Auseinandersetzung mit den Themen des QM.

Bei der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen orientieren sich die Studiengangsverantwortlichen stets an den Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

und Persönlichkeitsentwicklung. Mit den Qualifikationszielen werden nicht nur Ziele formuliert, sondern zum einen Richtlinien aufgestellt, die eine inhaltliche und methodische Planung des Studiengangskonzepts, der Lehrveranstaltungen, wie auch der Prüfungsformen implizieren. Zum anderen wird ein Bezugsrahmen geschaffen, mit dem die Lernergebnisse bzw. Lernziele der Modul- und Lehrveranstaltungsebenen formuliert werden. Die Qualifikationsziele eines Studiengangs an der HSKL unterteilen sich auf Basis des hochschuleigenen Kompetenzmodells in die Kategorien *Fachkompetenz* und *Personale Kompetenz*. Die Fachkompetenz ergibt sich aus fachspezifischem theoretischem und methodischem Wissen sowie kognitiven und praktischen Fertigkeiten. Personale Kompetenzen umfassen die Selbst- und Sozialkompetenz. Die Methodenkompetenz ist in diesem Modell als eine Querschnittskompetenz definiert.

In nachfolgenden Verfahren fließen ebenso statistische Daten zur Entwicklung der Studiengänge, wie auch aggregierte Ergebnisse aus den umfassenden Befragungen der Studierenden in die Verfahren der internen Qualitätssicherung ein. Alle fünf Jahre erstellt die HSKL einen Hochschulentwicklungsplan mit Fachbereichsentwicklungsplänen. Die dort für die Studiengänge relevanten Ziele werden in den Verfahren der internen Qualitätssicherung thematisiert.

Die Auswertung und Diskussion all dieser Informationen zusammen mit den Akteuren des Qualitätsmanagementsystems gemäß dem definierten Prozess, ermöglichen eine reflektierte Weiterentwicklung der Studiengänge und damit der gesamten Hochschule, in der notwendige und zeitgemäße Anpassungen sowie Veränderungen angestoßen und umgesetzt werden.

d. Dokumentation

Im Allgemeinen werden in den Verfahren der internen Erstakkreditierung von Studiengängen folgende zentralen Dokumente herangezogen:

- Selbstbericht,
- Fachprüfungsordnung,
- Qualifikationsziele/Kompetenzmatrix
- Modulhandbuch,
- Deputatsplanung/Kapazitätsbetrachtung,
- Raumbedarfsplan
- Studienverlaufsplan,
- Checkliste zu formalen Kriterien,
- Gutachterliche Anregungen,
- ggf. Kooperationsverträge,
- Diploma Supplement,
- Synopse der Auflagen und Empfehlungen
- Prüfbericht

e. Beteiligte Gremien und Akteure im Verfahren:

Zur Begutachtung des Studiengangs ist die Studiengangsleitung, Vertreter*innen des Fachbereichs, externe Studierende aus einem verwandten Studiengang, die [Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre](#), Stabsstelle Recht, eine externe Fachexpert*innen-Gruppe als auch der [Senatsausschuss für Qualität und Lehre, der externe Qualitätsbeirat](#) sowie die [Hochschulleitung](#) involviert.

2. Kurzprofil

Kurzbeschreibung der Studiengänge

Mit dem gemeinsamen Ziel die akademische und berufliche Ausbildung näher zusammenzubringen, hat die Hochschule Kaiserslautern (HSKL) in Kooperation mit der der Meisterschule für Handwerker Kaiserslautern (MHK) drei duale ausbildungsintegrierte Studiengänge aus den Fachgebieten Elektrotechnik, Mechatronik und Maschinenbau konzipiert. Das 10-semesterige Studienangebot mit insgesamt 210 ECTS richtet sich in erster Linie an Abiturient*innen, die ein Ingenieurstudium mit den praktischen Inhalten einer Berufsausbildung kombinieren möchten. Durch die Parallelität und Verzahnung der Ausbildung und des Studiums entsteht die Möglichkeit eine handwerkliche Qualifikation und einen Bachelorabschluss in nur 5 Jahren zu erlangen.

Die 1874 gegründete Meisterschule für Handwerker Kaiserslautern ist eine Schule in kommunaler Trägerschaft des Bezirksverbands Pfalz. Die überregionale berufsbildende Schule vereint mit der dreijährigen Berufsfachschule, der Technikerschule und der Meisterschule drei Schulformen unter einem Dach. Die dreijährige vollschulische Berufsausbildung in der Berufsfachschule ist durch Beschluss des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie/Technologie¹ der dreieinhalbjährigen dualen Berufsausbildung gleichgestellt. Der Abschluss der Berufsfachschule entspricht damit dem Gesellenbrief. Die MHK gehört zu den wenigen Schulen in Deutschland, die diese Anerkennung besitzen.

Auszug aus dem Gutachten des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Überprüfung der Gleichwertigkeit (2012): „Die Inhalte der beruflichen Grundbildung bzw. der berufsbezogenen Fachbildung sind ausreichend detailliert in den Lehrplänen/Arbeitsplänen für den jeweiligen Ausbildungsberuf aufgeführt. Dem aktuellen Trend, Berufsausbildung ganzheitlich bzw. integrativ

¹Siehe Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 33, ausgegeben zu Bonn am 25. Juli 2017
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl107s1460.pdf%27%5D#bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl107s1489.pdf%27%5D_1641906127777
Und zuletzt: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 22. Juli 2016
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s1666.pdf%27%5D#bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s1721.pdf%27%5D_1641905849462

durchzuführen, entspricht der breite Raum, den die der Arbeitswirklichkeit entsprechenden Projekte während der Ausbildung einnehmen.“

Das Ziel der drei Studiengänge ist eine anwendungsnahe Ingenieurausbildung elektrotechnischer, mechatronischer oder produktionstechnischer Ausprägung, bei der die wissenschaftlichen Grundlagen eines Ingenieurstudiums eng mit den praktischen Inhalten einer Handwerksausbildung verzahnt werden. Ein bestehendes Ausbildungsverhältnis an der MHK ermöglicht (neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß Hochschulgesetz) einen Zugang zum ausbildungsintegrierten Studium. Für die Studiengänge „Elektrotechnik ausbildungsintegriert“ und „Mechatronik ausbildungsintegriert“ wird parallel eine Ausbildung als „Elektroniker*in Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik“ oder „Informationselektroniker*in“ und für den Studiengang „Maschinenbau ausbildungsintegriert“ eine Ausbildung als „Feinwerkmechaniker*in“ absolviert.

Die Vorlesungen an der Hochschule finden während der ersten sechs Semester jeweils freitags und samstags (ca. 14tägige Präsenz) statt. Die Unterrichtstage an der MHK sind Montag bis Donnerstag. Der Workload von Studium und der parallel verlaufenden Berufsausbildung ist aufeinander abgestimmt. Ab Semester 7 – nach Abschluss der Berufsausbildung – finden die Lehrveranstaltungen an der Hochschule von Montag bis Freitag statt. Dabei wird bewusst von den sonst üblichen 30 CP je Semester abgewichen, um den Studierenden vorzugsweise in Semester 9 einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen und dies auch aktiv zu fördern. Alternativ kann durch das breite und flexible Wahlpflichtangebot ein individueller Vertiefungsschwerpunkt im Studium gelegt werden.

Die Inhalte von Studium und Ausbildung sind eng aufeinander abgestimmt. So werden beispielsweise, in den Vorlesungen erworbene, theoretische Kenntnisse unmittelbar, in den Laboren der MHK, in die Praxis umgesetzt. Die MHK ist nach betrieblichen Strukturen aufgebaut; entsprechend sind auch die Räumlichkeiten und Werkstätten vergleichbar wie in einem großen Betrieb oder einer Lehrwerkstatt gestaltet. Durch die exzellent ausgestatteten und stets nah an der beruflichen Praxis orientierten Labore der MHK profitieren die Studierenden sowohl in ihrer beruflichen als auch ihrer akademischen Ausbildung.

In den drei ausbildungsintegrierten Studiengängen werden neben HSKL und MHK frühzeitig Unternehmen als weiterer Lernort verstärkt und durchgehend mit eingebunden. Der geschlossene Praxisvertrag umfasst mindestens das dreiwöchige betriebliche Pflichtpraktikum, das als Teil der Berufsausbildung der MHK am Ende des zweiten Ausbildungsjahrs absolviert werden muss sowie die betriebliche Praxisphase im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten, die zwischen dem vierten und zehnten Semester zu absolvieren ist. Die Einheiten können individuell organisiert werden dürfen jedoch eine Länge von zwei Wochen nicht unterschreiten. Lehrkraft und betriebliche*r Betreuer*in legen gemeinsam die zu bearbeitenden Aufgaben der Praxisphasen fest.

Um eine kontinuierliche wechselseitige Bezugnahme zwischen praktischen und theoretischen Inhalten zu fördern, sind ab dem 2. Semester bis zum 9. Semester Reflexionseinheiten vorgesehen, die gemeinsam von MHK und HSKL gestaltet werden. Eine Vernetzung der Lernorte findet so auch über den Ausbildungsabschluss hinaus statt.

Die Qualitätssicherung erfolgt über ein gemeinsames Gremium aus Vertretern beider Kooperationspartner und zusätzlich benannten Unternehmensvertretungen. Der Koordinierungsausschuss tagt mindestens einmal pro Semester.

Ein Wechsel in ein anderes Studienmodell des Fachbereichs AING oder eine reine Berufsausbildung an der Meisterschule ist unter Anerkennung bereits erbrachter Leistungen jederzeit möglich.

Steckbrief:

Bezeichnung des Studiengangs	Elektrotechnik ausbildungsintegriert Maschinenbau ausbildungsintegriert Mechatronik ausbildungsintegriert
Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering
im Fachbereich	Angewandte Ingenieurwissenschaften (AING)
Studiengangsleitung (Name, Kontaktdaten)	Elektrotechnik ausbildungsintegriert: Prof. Dr.-Ing. Karsten Glöser, Tel.: 0631-3724 2293 E-Mail: karsten.gloeser@hs-kl.de Maschinenbau ausbildungsintegriert: Prof. Dr.-Ing. Thomas Kilb, Tel.: 0631-3724 2313 E-Mail: thomas.kilb@hs-kl.de Mechatronik ausbildungsintegriert Prof. Dr.-Ing. Matthias R. Leiner, Tel.: 0631-3724 2314 E-Mail: matthias.leiner.kl@hs-kl.de
Anzahl der Semester (Regelstudienzeit)	10 Semester
Anzahl der zu erreichenden CP im gesamten Studienverlauf:	210
Studienbeginn	☒ Wintersemester 2022/2023 ☐ Sommersemester
Art des Studiengangs:	☒ grundständig ☐ konsekutiv (bei Masterstudiengang)

	☐ weiterbildend (bei Masterstudiengang) ☐ anwendungsorientiert (bei Masterstudiengang) ☐ forschungsorientiert (bei Masterstudiengang)
Studienform:	☒ Vollzeit/Präsenz ☐ berufsbegleitend ☐ Teilzeit ☐ Fernstudium ☒ dualer Studiengang ausbildungsintegriert (KOSMO) ☐ Sonstige:
Vertiefungsmöglichkeiten:	keine
Anzahl der Studienplätze:	16 je Studiengang
Studienort:	☒ Kaiserslautern ☐ Pirmasens ☐ Zweibrücken
Vorangegangene Akkreditierung	☒ keine, da Erstakkreditierung ☐ intern, Datum: ☐ extern, Datum: bei Akkreditierungsagentur:
Akkreditierungsart:	☒ Erstakkreditierung ☐ Reakkreditierung ☐ vorläufige Akkreditierung
Ergebnis	Der Studiengang wurde akkreditiert. ☒
	Der Studiengang wurde nicht akkreditiert. ☐
Akkreditiert von:	03.03.2022
Akkreditiert bis:	30.09.2028

1. Informationen zu externen Fachexpert*innen:

Name	Statusgruppe	Position/Fachhintergrund
Prof. Dr.-Ing. Mike Barth	Professorale Vertretung	HS Pforzheim für die Fachrichtung Mechatronik
Prof. Dr.-Ing. Clemens Heilig	Professorale Vertretung	DHBW Mannheim übergreifend für das duale Ingenieursstudium
Prof. Dr.-Ing. Claus Mühlhan	Professorale Vertretung	DHBW Mannheim für die Fachrichtung Maschinenbau
Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Pfisterer	Professorale Vertretung	HS Osnabrück für die Fachrichtung Elektrotechnik
Dipl.-Ing. Jochen Hoffmann	Vertretung der Berufspraxis	Berufsvertreter psb intralogistics GmbH Pirmasens; Personalleiter

Dipl.-Ing. Thomas Hellriegel	Vertretung der Berufspraxis	Berufsvertreter Opel Automobile GmbH Kaiserslautern; Ausbildungsleiter
Elaine Lissy M.Sc.	studentische Vertretung	Alumni HS-KL Langhammer GmbH Eisenberg
Carsten Schiffer	studentische Vertretung	Student Wirtschaftsingenieurwesen & Maschinenbau RWTH Aachen – Mitglied stud. Akkreditierungspool
Gesamtzahl der am Prozess beteiligten Gutachter*innen		8

2. Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen und formalen Kriterien

Im Rahmen des internen Qualitätssicherungsverfahrens wurde **21.09.2021** und am **28.09.2021 ein Expertenworkshop** durchgeführt. Dabei wurde ein umfassendes Bild der Studiengänge erlangt und kritische Punkte sowie Veränderungspotentiale erkannt. Studiengangübergreifende Themen wurden gemeinsam diskutiert und studiengangsspezifische Themen in kleineren Fachgruppen. Ergänzend prüfte die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre die Einhaltung der formalen Kriterien.

Folgende Prüfkriterien wurden einer Begutachtung unterzogen:

Fachlich-inhaltliche Kriterien:

Profil & Qualifikationsziele & Zielgruppenpotential, Kooperationen und Forschung, Zugang und Zulassung, Anrechnung von Kompetenzen, Internationalität, Berufsfeldorientierung und Bedarf, Diversity und Gender, Curriculum, Prüfungen, Beratung und Betreuung und personelle, sächliche räumliche Ressourcen sowie das Profilmerkmal „duales ausbildungsintegriertes“ Studium.

Formale Kriterien:

Abschlussbezeichnung, Leistungspunkte/Regelstudienzeiten, Verteilung der Leistungspunkte, Modularisierung, Anzahl an Prüfungen, Einhaltung der Modulabschlussprüfungen, Vielfalt der Modulprüfungsformen, Angemessenheit der Prüfungsform, Kreditierung der Abschlussarbeit, eventuelle Zugangsvoraussetzungen, eventuelle Prüfungsvorleistungen, Einhaltung Maximum an unbenoteten Leistungspunkten, Verhältnis CP zu SWS, Inhalte des Modulhandbuchs, Nachweis von Englischanteilen im Studium, Diploma Supplement.

Für das duale Studium zusätzlich: Anteil am akademischen Lernort, Einhaltung der Vorgaben für Kooperationen im Rahmen des dualen Studiums, Qualifikationsziele duales Studium, Ein-

haltung der Vorgaben zur Anrechnung, geforderte Nachweise zur Zulassung, lernortübergreifendes Beratungs- und Betreuungskonzept, Umfang/Verteilung der Praxis(transfer)anteile, Mindestanteil Professorinnen und Professoren in der Lehre erfüllt.

Zur Begutachtung und Prüfung wurden die unter 1.d. aufgeführten Dokumente herangezogen.

Die formalen Kriterien wurden:

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

☐ teilweise erfüllt

Zur Erfüllung der formalen Kriterien wurden folgende Auflagen vereinbart:

	Formales Kriterium	Aufgabenerfüllung bis:
Aufgabe 1:	Grundsatzdokumente: Alle Grundsatzdokumente sind nach Bearbeitung der Auflagen und Empfehlungen zu aktualisieren und auf Konsistenz untereinander zu prüfen. • Der Selbstbericht ist an den erforderlichen Stellen anzupassen (als Informationsbasis für das nächste interne QS-Verfahren). • Änderungen und Ergänzungen sind in die Kompetenzmatrix einzuarbeiten und an die aktuellen Qualifikationsziele anzupassen. • Durchgängig konsistente Verwendung der Studiengänge, Ausbildungsberufe und Modultitel in allen Dokumenten • <u>Nur Mechatronik:</u> Stimmige Angabe der Gesamt – ECTS im Studienverlaufsplan	31.07.2022
Aufgabe 2:	Modulmindestgröße: <u>Nur Maschinenbau:</u> Bei der Stabsstelle ist eine schriftliche Begründung einzureichen und darzulegen, aus welchen fachlich-inhaltlichen Gründen eine Unterschreitung der Modulmindestgröße in fünf Modulen im Curriculum unumgänglich ist.	15.03.2022
Aufgabe 3:	Moduldauer: <u>Nur Elektrotechnik und Mechatronik:</u> Bei der Stabsstelle ist eine schriftliche Begründung einzureichen und darzulegen, aus welchen Gründen eine Moduldauer von 3 Semestern für die Reflexionsmodule sinnvoll ist.	15.03.2022

Aufgabe 4:	Vielfalt der Prüfungsformen: Neben dem Kolloquium muss eine weitere mündliche Prüfungsform im Curriculum verbindlich vorgesehen werden (siehe Curriculare Richtlinien der HS Kaiserslautern).	15.03.2022
Aufgabe 4:	Modulhandbuch: Das Modulhandbuch ist zu vervollständigen. Optimierung und Komplettierung einzelner Modulbeschreibungen z.B. hinsichtlich: • Lehrformen/Lehrmethode • Gesamtprüfungsanteil: max. 25 % unbenotete Leistungspunkte einhalten • Häufigkeit • Eingangsvoraussetzungen • Modulverantwortung/Dozent*in • Die Kompetenzorientierung ist bei der Formulierung der Lernziele einzuhalten. • Lernzielbeschreibung in den einzelnen Modulen mit der Kompetenzmatrix abgleichen und ergänzen. • Angaben zur Prüfungsform sind auf ihre Stimmigkeit und Vollständigkeit zu überarbeiten (siehe Checkliste formale Kriterien). • Steckbriefe der Studiengänge im Campusboard vervollständigen	31.07.2022
Aufgabe 6:	Diploma Supplement: Ein Diploma Supplement in englischer Sprache unter Verwendung der aktuellsten Vorlage ist noch vorzulegen.	31.07.2022

Zur Erfüllung der formalen Kriterien für das duale Studium wurden folgende Auflagen vereinbart:

	Formales Kriterium	Aufgabenerfüllung bis:
Aufgabe 1:	Kooperation: • Die Kooperation ist auf der Website der Hochschule bzw. der Studiengänge zu beschreiben. • Der unterschriebene Kooperationsvertrag ist vorzulegen. Folgende Punkte müssen im Kooperationsvertrag noch ausführlicher beschrieben werden:	31.07.2022 15.03.2022

	○ Themen die der Koordinierungsausschuss vertraglich sichtbar enthalten soll: zeitliche/organisatorische Abstimmung, inhaltliche Verzahnung, Weiterentwicklung des Studiengangs, Evaluationsergebnisse, Gleichstellungsfragen, Beratungs- und Unterstützungsbedarf ○ Häufigkeit der Treffen des Koordinierungsausschusses	
Aufgabe 2:	Anrechnung/Anerkennung: Die Darstellung des Prozesses zur Anerkennung/Anrechnung von Leistungen die beim Kooperationspartner erbracht werden muss (v.a. bezogen auf die Notenvergabe) konkretisiert und in der Fachprüfungsordnung verankert werden. Der Prozess mit den dazugehörigen Formularen muss für die Studierenden an geeigneter Stelle veröffentlicht werden (z.B. Website, OLAT).	15.03.2022 31.07.2022
Aufgabe 3:	Beratungs-/Betreuungskonzept: Das Beratungs- und Betreuungskonzept (v.a. Ansprechpartner*innen & Zuständigkeiten) ist für die Studierenden an geeigneter Stelle (z.B. Website, OLAT) transparent darzulegen.	31.07.2022
Aufgabe 4:	Umfang/Verteilung der Praxis(transfer)anteile: Die Praxistransferelemente sind in den einzelnen Modulbeschreibungen transparenter darzulegen v.a. Inhalte, Lernziele, Methodik, jeweilige Anteile der Kooperationspartner, Prüfungsform auf Basis der Checkliste der formalen Kriterien je Modul.	31.07.2022

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden:

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

☐ teilweise erfüllt

Zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden folgende Auflagen vereinbart:

	Fachlich-inhaltliches Kriterium	Auflagenerfüllung bis:
Aufgabe 1:	A_1 Profil: Passende Studiengangsbezeichnungen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Expertengruppe, festlegen.	15.03.2022
Aufgabe 2:	B_1 Curriculare Inhalte: Darlegung im Selbstbericht oder Modulhandbuch, inwiefern im Studienverlauf ein kontinuierlicher Kompetenzzuwachs im Bereich des wissenschaftlichen Schreibens durch integrierte Übungen und Feedback gewährleistet wird, gemäß den mündlichen Erläuterungen im Workshop. Insbesondere sollen die Reflexionsmodule diesem Kompetenzzuwachs Rechnung tragen, indem sie nach Kompetenzstufen je Modul differenzieren.	31.07.2022
Aufgabe 3:	B_1 Curriculare Inhalte (nur Elektrotechnik): Prüfung und Darlegung, in welcher Reihenfolge die theoretischen und praktischen Inhalte der Leistungselektronik an beiden Lernorten gelehrt und miteinander verknüpft werden.	15.03.2022
Aufgabe 4:	B_3 Beratung und Betreuung Weitere Angebote schaffen, die den Studieneinstieg ins Ingenieurstudium erleichtern z.B. über das Angebot weiterer Vorkurse aus dem technischen Bereich.	31.07.2022